

Kurztitel

Einhebung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge von selbständig Erwerbstätigen

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 461/2008

§/Artikel/Anlage

§ 2

Inkrafttretensdatum

01.01.2009

Text

§ 2. Zur Abgeltung der laufenden Kosten steht der Versicherungsanstalt eine Einhebungsvergütung in der Höhe eines Prozentes der jeweils eingehobenen Arbeitslosenversicherungsbeiträge zu.